

ERAMSUS+ ST – Personalmobilität



ST – Personalmobilität

- Eine Erasmus+ Förderung ist im Umfang von 2-60 aufeinander folgenden Tagen möglich. Die Förderung der An- und Abreisetage wird im Grant Agreement geregelt.
- Personalmobilität muss in einem Programmland oder Partnerland stattfinden, das nicht das Land der entsendenden Hochschule und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist.
- Neben Bibliothek, Öffentlichkeitsarbeit, Rektorat und Verwaltung kann folgender Personenkreis beispielsweise im Bereich STA und STT gefördert werden:
 - Dozenten, die in einem vertraglichen Verhältnis zur entsendenden Hochschule stehen
 - Dozenten ohne Dotierung
 - Lehrbeauftragte
 - Emeritierte Professoren und Lehrende im Ruhestand
 - Wissenschaftliche Mitarbeiter
 - Unternehmenspersonal (*Incoming*)

Mobilität zu Lehrzwecken (STA)

- Zu Lehrzwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE gesendet werden (Outgoing-Mobilität). Personal einer sonstigen in einem anderen Programmland ansässigen Einrichtung (Incoming-Mobilität), die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, kann zu Lehrzwecken an eine deutsche Hochschule mit ECHE eingeladen werden. Für diesen Austausch bedarf es ein Interinstitutional Agreement beider Hochschulen, das vom International Office vorbereitet wird.
- Lehrveranstaltungen können in verschiedenen Formen stattfinden: Als Seminare, Vorlesungen, Vorträge, Tutorien, Betreuung von Doktoranden, Teilnahme an Rigorosa etc. Wichtig ist, dass die Lehrkraft physisch anwesend ist (das schließt Online-Veranstaltungen aus). Der Zuwendungsempfänger erhält jedoch die Flexibilität, selbst zu entscheiden, welche Unterrichtsarten entsprechend der Qualität und der Auswirkung auf ihre Internationalisierungs- und Modernisierungsstrategien durch das Programm finanziert werden sollen. Die Entscheidung muss transparent nach außen kommuniziert werden.
- Mobilität zu Lehrzwecken erfordert ein Deputat von 8 Unterrichtsstunden pro Woche. Über eine Woche hinaus (5 Arbeitstage bzw. 7 Kalendertage) wird das notwendige Deputat berechnet (Formel: 8 Stunden / 5 Tage * Anzahl zusätzlicher Tage).
- Werden Lehrtätigkeit und Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden/Woche. Für eingeladenes Personal von Unternehmen besteht kein Mindest-deputat.

Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

- Zu Fort- und Weiterbildungszwecken können Mitarbeiter einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine Hochschule mit ECHE oder eine sonstige in einem anderen

Programm-land ansässige Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, entsendet werden.

- Diese Aktivität fördert die berufliche Entwicklung von Hochschullehrenden und anderem Hochschulpersonal durch Fortbildungsmaßnahmen im Ausland (außer Forschungsvorhaben mit direktem Forschungsbezug und Konferenzen) und durch Hospitationen an einer Partnerhochschule oder bei entsprechenden Einrichtungen im Ausland.
- Eine parallele Förderung von Teilnehmern für gleichartige Kosten aus Mitteln anderer EU-Programme ist ausgeschlossen.

Dauer einer individuellen Mobilität

- Die Mindestdauer für ST beträgt 2 Aufenthaltstage (gemäß Förderdokumenten).
- Jede Verlängerung des Förderzeitraums muss 30 Tage vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthalts von dem Teilnehmer beantragt werden. Dies ist formlos per E-Mail möglich.

Vorgehen

1. Informationen für eine Personalmobilität beim International Office (Assistenz der Hochschulleitung) einholen.
2. Antrag auf Förderung beim IO mind. 8 Wochen vor dem Reisezeitraum einreichen.
3. Einleitung der Mobilität mit dem IO